

## Finanzamt Zschopau

Finanzamt Zschopau Postfach 58 - 09402 Zschope

Herrn Jörg Apfelstädt Lauterbach Niederlauterst, Str. 12 09496 Marienberg

Datum

06.12.2010

Durchwahl

139

Bearbeiter

Herr Richter

Zimmer

128

Steuernummer/

228 / 201 / 00410

Aktenzeichen

IdNr.

92 637 410 522

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	228
Steuernummer:	22820100410
Sicherheitsnummer:	18143407

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Jörg Apfelstädt, Niederlauterst. Str. 12, 09496 Marienberg	
Rechtsform	Einzelunternehmen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.12.2010 bis zum 26.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift Finanzamt Zschopau August-Bebel-Straße 17 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 93-0 Telefax (0 37 25) 2 93-1 11

Bankkonten BBk Chemnitz Konto-Nr. 870 015 15 870 000 00 BLZ

Sprechzeiten Mo, Di, Do 07.30-12.00 Uhr 13.00-16.30 Uhr Mo Di, Do 13.00-18.00 Uhr Mi, Fr 07.30-13.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch

außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Hinweise



3 Parkplatze vor dem Haus Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Silvio Richter